

Allgemeine Geschäftsbedingungen fuer den Serverbereich des Projektes housing.funkfeuer.at

I Umfang und Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen vom Projekt housing.funkfeuer.at gelten fuer alle Dienstleistungen und Lieferungen, die das Projekt housing.funkfeuer.at dem Auftraggeber gegenueber erbringt. Sie gelten auch fuer alle zukuenftigen Vertraege, selbst wenn nicht ausdruecklich darauf Bezug genommen wird.
2. In Ergaenzung der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen vom 2. 3. 2006 gelten die Allgemeinen Bedingungen fuer Dienstleistungen in der Informationsverarbeitung durch Rechenzentren, herausgegeben vom Fachverband Unternehmensberatung und Datenverarbeitung, Wirtschaftskammer Oesterreich, in der aktuellen Fassung.

II Rechtsvorschriften

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die oesterreichischen Gesetze auch im internationalen Datenverkehr ueber das Projekt housing.funkfeuer.at einzuhalten und bemerkte Gesetzesverstoesse dem Projekt housing.funkfeuer.at zu melden.
2. Der Vertragspartner verpflichtet sich weiters, bei Verstoessen gegen oesterreichische oder internationale Gesetze (wie insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Mediengesetz, dem Verbotsgesetz, dem Pornographiegesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Strafgesetzbuch), das Projekt housing.funkfeuer.at von jedem Nachteil freizuhalten, der durch von Vertragspartnern uebermittelnden, verbreitenden oder ausgestellten Daten und Nachrichten entsteht, und das Projekt housing.funkfeuer.at schad- und klaglos zu halten.
3. Der Vertragspartner ist verschuldensunabhaengig verantwortlich fuer saemtliche Aktivitaeten, die von seinem Anschluss ausgehen und das Projekt housing.funkfeuer.at fuer saemtliche entstehenden Schaeden schad- und klaglos halten. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen welcher Art auch immer und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung erfasst.

III Vertragsbeginn und Vertragsdauer

1. Eine Kuendigung beider Vertragspartner ist jeweils unter Einhaltung einer 14 taegigen Kuendigungsfrist moeglich.
2. Die in Katalogen, Aussendungen und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur massgeblich, wenn in der Auftragsbestaetigung ausdruecklich auf sie Bezug genommen wird.

IV Entgeltentrichtung

1. Pro Monat ist ein im Nutzungsvertrag festgelegter Unkostenbeitrag zu entrichten. Mit dem Betrag bezahlt das Projekt housing.funkfeuer.at die Betriebskosten, bestehend aus Stromkosten, Wartungskosten, Infrastrukturkosten und Leitungskosten.

V Haftungsausschluss

1. Das Projekt housing.funkfeuer.at haftet fuer Schaeden ausserhalb des

Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung fuer leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn, verlorengangene Daten, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Vertragspartnern sind ausgeschlossen. Insbesondere sind jegliche Ansprüche bei Ausfall von Datenleitungen oder der Projekt housing.funkfeuer.at Server ausgeschlossen.

2. Das Projekt housing.funkfeuer.at haftet nicht fuer Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit usw. uebermittelter oder abgefragter Daten und fuer Daten, die ueber das Projekt housing.funkfeuer.at erreichbar sind.

3. Das Projekt housing.funkfeuer.at uebernimmt keine Gewaehr, dass die angebotenen Dienste immer zugaenglich sind und dass auf den Rechnern vom Projekt housing.funkfeuer.at gespeicherte Daten immer erhalten bleiben.

4. Das Projekt housing.funkfeuer.at behaelt sich das Recht vor, einzelne oeffentlich zugaengliche Angebote zu sperren, wenn dies Rechtsvorschriften erfordern. Oder wenn es zur Aufrechterhaltung des störungsfreien Betriebs erforderlich ist.

5. Das Projekt housing.funkfeuer.at uebernimmt keine Haftung fuer Schäden, die durch eine erforderliche, aber nicht erteilte fernmeldebehoerdliche Bewilligung oder andere behoerdliche Genehmigungen oder durch erforderliche, aber nicht erteilte privatrechtliche Genehmigungen oder Zustimmung Dritter entstehen.

VI Datenschutz

1. Das Projekt housing.funkfeuer.at ist berechtigt, Verbindungsdaten, insbesondere Source- und Destination-IP und saemtliche anderen Logfiles neben der Auswertung fuer Verrechnungszwecke, zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten, zu speichern und auszuwerten. Weiters duerfen diese Daten zur Behebung technischer Maengel verwendet werden.

2. Das Projekt housing.funkfeuer.at ist berechtigt, Stammdaten der Vertragspartnern und Teilnehmer, wie Titel, Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Branche, Bankverbindung, E-Mail Adresse, Anfragedatum, schriftlich geregelte Uebereinkuenfte speichern. Diese Stammdaten werden automationsunterstuetzt verarbeitet und ohne schriftliche Zustimmung des Teilnehmers nicht weitergegeben. Entsprechend der in dem Paragraph 96 Telekommunikationsgesetz (TKG) normierten Verpflichtung erstellt das Projekt housing.funkfeuer.at ein auf Web basierendes Teilnehmerverzeichnis, in dem der Vertragspartner Vor- und Familienname, Titel, Berufsbezeichnung, Adresse, E-Mail-Adresse und weitere Daten eintragen kann. Auf Wunsch des Vertragspartnern kann diese Eintragung unterbleiben. Ueber das technisch notwendige Mindestmass werden Inhaltsdaten jedoch nicht gespeichert und keinesfalls ausgewertet. Das Projekt housing.funkfeuer.at ist berechtigt, Access-Statistiken zu fuehren.

3. Das Projekt housing.funkfeuer.at ergreift alle technisch moeglichen Massnahmen, um die bei ihm gespeicherten Vertragspartnerndaten zu schuetzen. Das Projekt housing.funkfeuer.at haftet jedoch nicht, wenn sich Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfuegungsgewalt bringen und sie weiterverwenden. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenueber dem Projekt housing.funkfeuer.at aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

VII Software

1. Fuer Software, die als eFreeware, ePublic Domain, eDemo oder als eShareware klassifiziert ist, uebernimmt das Projekt housing.funkfeuer.at keine wie immer geartete Gewaehr. Die vom jeweiligen Programmator fuer diese Software angegebenen Nutzungsbestimmungen oder allfaellige Lizenzregelungen sind zu beachten.
2. Das Projekt housing.funkfeuer.at uebernimmt keine Gewaehr dafuer, dass die Software jederzeit und fehlerfrei funktioniert und mit anderen Programmen oder Hardwarezusammensetzungen zusammenarbeitet.

IX IP-Vergabe

1. Der vom Projekt housing.funkfeuer.at zugewiesene IP Bereich darf nur vom Auftraggeber (Endbenutzer) genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist weder zur Gaenze noch zu Teilen moeglich. Das Projekt housing.funkfeuer.at behaelt sich das Recht, IP Adressen an Dritte weiterzugeben, vor.
2. Die IP Adressen duerfen nur waehrend eines aufrechten Vertrages mit dem Projekt housing.funkfeuer.at genutzt werden. Endet das Vertragsverhaeltnis, aus welchem Grunde auch immer, sind die IP Adressen an das Projekt housing.funkfeuer.at zurueckzugeben.
3. Das Projekt housing.funkfeuer.at ist bei der Vergabe von IP Adressen an internationale Richtlinien gebunden. Somit gilt insbesondere:
 - a.) Pro Jahr und Benutzer kann nur eine bestimmte IP Adressen Anzahl vergeben werden.
 - b.) Sollten sich von Benutzer angegebene Informationen als ungueltig herausstellen, ist die Zuweisung nicht laenger gueltig.
 - c.) IP-Adressen duerfen nicht auf Vorrat registriert werden.
4. Es kann auf Grund von technischer Notwendigkeit vorkommen, dass ein zugewiesener Adressbereich durch einen anderen ersetzt werden muss. Das Projekt housing.funkfeuer.at kann daher die Verwendung von bestimmten IP Adressen nicht garantieren.

X Ruecktritt

Das Projekt housing.funkfeuer.at ist berechtigt, vom Vertrag zurueckzutreten, wenn

- 1.1. der Nutzer einen im Verhaeltnis zu dem mit ihm vereinbarten Datenvolumen ueberproportionalen Datentransfer aufweist oder der Nutzer Dienste uebermaessig in Anspruch nimmt;
- 1.2. der Nutzer wiederholt gegen die eNetiquette und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstoesst, wie auch durch ungebetenes Werben und Spamming (aggressives Direct-Mailing), die Benutzung des Dienstes zur Uebertragung von Drohungen, Obszoenitaeten, Belaestigungen oder zur Schaedigung anderer Teilnehmer.
2. Unbeschadet der Schadenersatzansprueche vom Projekt housing.funkfeuer.at sind im Falle des Ruecktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemaess abzurechnen und zu bezahlen.

XI Nettiquette

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die international ueblichen Verhaltensregeln einzuhalten: Aergere andere Netzteilnehmer nicht uebermaessig und aergere dich ueber andere Netzteilnehmer nicht uebermaessig. Sollten aus dem Internet diesbezieglich Beschwerden ueber den Vertragspartner an das Projekt housing.funkfeuer.at herangetragen werden, so ist das Projekt housing.funkfeuer.at im Wiederholungsfall berechtigt, das Vertragsverhaeltnis aufzuloesen.

2. Bei Zuwiderhandeln kann das Projekt housing.funkfeuer.at den Zugang des Vertragspartnern ohne Angabe von Gruenden und ohne vorherige Information des Vertragspartnern sperren.

XII Aenderungen der Allgemeinen Geschaeftsbedingungen und der Entgelte

Aenderungen der Allgemeinen Geschaeftsbestimmungen und der Entgelte werden dem Vertragspartnern schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt. Die Aenderungen gelten als akzeptiert, wenn der Vertragspartner diesen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aussendung der Mitteilung schriftlich (per E-Mail) widerspricht. Der Widerspruch gilt als Kuendigung.

XIII Sonstige Bestimmungen

1. Alle dieses Vertragsverhaeltnis betreffenden Aenderungen, Ergaenzungen, Mitteilungen und Erklaerungen sind nur gueltig, wenn sie schriftlich oder per E-Mail erfolgen bei sonstiger Unwirksamkeit. Muendliche Nebenabreden bestehen nicht.

2. Digitale Unterschriften vom Projekt housing.funkfeuer.at werden als rechtsgueltig anerkannt.

3. Das Projekt housing.funkfeuer.at ist auf eigenes Risiko ermaechtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhaeltnis zu beauftragen.

4. Der Vertragspartner wird Aenderungen seines Namens oder der Bezeichnung, die er beim Projekt housing.funkfeuer.at angegeben hat, sowie jede Aenderung seiner Anschrift (Sitzverlegung) oder seiner Rechtsform sofort, spaetestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Aenderung anzeigen. Gibt der Vertragspartner solche Aenderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklaerungen vom Projekt housing.funkfeuer.at, insbesondere Rechnungen, Mahnungen oder Kuendigungen nicht zu, so gelten diese Erklaerungen vom Projekt housing.funkfeuer.at trotzdem als zugegangen.

5. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen uebrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Haerte fuer eine Vertragspartei darstellen wuerde.

6. Der Vertragspartner verpflichtet sich, seinen Zugang zum Projekt housing.funkfeuer.at und die damit verbundenen Dienstleistungen nicht an Dritte weiterzugeben und sein Passwort geheim zu halten. Fuer Schaeden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwoerter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser. Vergessene Zugangspasswoerter werden vom Projekt housing.funkfeuer.at auf Verlangen unentgeltlich durch neue ersetzt. Jeder Verdacht einer unerlaubten Benutzung seines Zuganges durch Dritte muss dem Projekt housing.funkfeuer.at sofort gemeldet werden.

7. Fuer die Kommunikation zwischen Vertragspartnern und dem Projekt housing.funkfeuer.at ist, soweit moeglich, E-Mail zu verwenden.

XIV Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Wien als vereinbart, ausser bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschaeftigt sind. Es gilt ausschliesslich oesterreichisches Recht.